

## Kulturförderungen und Finanzierungsmöglichkeiten (Basiswissen)

mit Julia Kronenberg (IGFT)

- Eine Förderung ist eine finanzielle Unterstützung, die helfen soll, ein Projekt zu realisieren.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Ein Projekt wird nur gefördert, wenn es ohne die Förderung nicht realisiert werden kann
- Bei der Kalkulation dürfen weder Verluste noch Gewinne gemacht werden

*Hinweis: Bei manchen Förderstellen ist es sinnvoll, zu Anfang des Jahres einen Antrag zu stellen, weil das Budget ansonsten schon verplant sein könnte.*

### Eine Förderung...

- muss sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden
- ist verbindlich, sobald eine schriftliche Zusage vorliegt (verbindlicher Vertrag)
- widmungsgemäße Verwendung des Geldes
- Hinweise auf die Förderung bei allen Druckwerken u. Veröffentlichungen
- Projektbericht und Projektabrechnung
- kann von der fördernden Stelle zurückgefordert oder nicht ausgezahlt werden, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden
- muss vor Projektbeginn eingereicht werden: Einreichfristen und Projektzeitraum beachten
- ist verbindlich für das ingereichte Projekt und Budget. Wesentliche Änderungen (inhaltlich oder budgetär) sind der fördergebenden Stelle mitzuteilen.

### Erste Schritte

- passende Förderstellen suchen
- Förderrichtlinien durchlesen
- Kunst- und Kulturberichte geben Orientierung welche Projekte in welcher Höhe gefördert wurden
- Projektinhalt und Beschreibung konkretisieren
- Projektkosten kalkulieren
- Antragsberechtigung prüfen (Einzelperson, Verein etc.)
- Antragsfrist prüfen
  - Nicht erst am letzten Tag einreichen (Zeit für Rückfragen, Probleme bei online Einreichung etc.)
  - Je früher eingereicht wird, desto früher erhält man\*frau eine Förderzusage oder Absage und kann ggf. noch andere Subventionen beantragen, das Projekt umplanen etc.
  - Eine frühe Fixierung des Budgets, erleichtert und professionalisiert das Planen und Umsetzen.
- bei Vereinen: Zeichnungsberechtigung beachten
- sämtliche geforderten Unterlagen vollständig einreichen
- Zeichenlimitierungen einhalten

# ig freie theaterarbeit

---

## Allgemein:

- Förderung von Kunst und Kultur ist primär Ländersache. Der Bund ist per se nur für die Bundesinstitutionen zuständig und fördert daher oftmals nur subsidiär – d.h. nur dann, wenn schon die Zusage vom jeweiligen Bundesland vorliegt.
- Projektförderungen sollten also frühzeitig bei Stadt und Land beantragt werden und – bei Zusage – auch beim Bundesministerium für Kunst und Kultur.
- Subventionen der öffentlichen Hand sind oftmals nur „Zuschüsse“, d.h. Drittmittelakquise, zusätzliche Gelder, Unterstützungen sind notwendig.
- Recherchieren, welche Förderungen kombiniert werden können und welche einander ausschließen.
  - *Tip: Stellen Einzelvorhaben aus dem Gesamtvorhaben ein eigenes „Projekt“ dar, können sie aus dem Gesamtprojekt budgetär herausgelöst werden und ermöglichen dadurch eventuell eine Querfinanzierung. Beispiel: Dramatikerstipendium für die Erstellung eines Theatertextes, Kompositionsförderung für die Komposition der Bühnenmusik etc. Wichtig ist, dass beide Projekte auch voneinander unabhängig realisiert werden können.*

## Beispiele von Subventionen öffentlicher Hand

- Bezirksförderungen
- Projektförderungen
- Jahresförderungen
- Konzeptförderungen
- Wiederaufnahmeförderungen
- Förderungen für junge Künstler\*innen
- Förderungen von Themenschwerpunkten
- Kunst im öffentlichen Raum
- Wien: SHIFT
- Investitionsförderungen
- Residencyförderungen
- Tourneeförderungen, bspw. Tourneekostenzuschuss BMKÖES, ACT OUT; DOTA
- Stipendien, bspw. künstlerische Arbeitsstipendien, START-Stipendium des BMKÖS
- Preise
- Kurzfristige Ausschreibungen zu gewissen Themen, Stipendien etc.
- Das Budget kann auch vor Ende der Ausschreibung schon erschöpft sein, weil es sich um eine einmalige Förderung handelt. Deswegen so schnell wie möglich einreichen.
- Reisekostenzuschüsse, bspw. bei internationalen Projekten Reisekostenzuschüsse der Botschaften

## Weitere mögliche Finanzierung von Kulturprojekten

- Eintrittsgelder
- Länderübergreifende Koproduktionen oder Kooperationen
- IG NETZ – Zuschüsse zu Sozialversicherungskosten von Dienstgeber\*innen
- Fundraising
  - Spenden
  - Stiftungen

# ig freie theaterarbeit

---

- Sponsoring durch Institutionen (z.B. Arbeiterkammer) und Privatpersonen (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)
- Crowdfunding

## **Beispielhafte Auszüge aus Förderrichtlinien (Stadt Wien Kultur und BMKOES)**

- Ortsbezug zur fördergebenden Stelle
- Projekt muss von öffentlichem Interesse sein
- Das Vorhaben muss mit einer Förderung durchführbar sein.
- Die ansuchende Person muss wirtschaftlich leistungsfähig sein und eine ordnungsmäßige Geschäftsführung vorweisen können
- Änderungen/Verzögerungen u.Ä. müssen unverzüglich bekanntgegeben werden
- Fördermittel müssen sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.
- eventuell Einholung von Vergleichsangeboten nötig

## **Inhaltlich:**

- Neuproduktionen
- künstlerische und organisatorische Professionalität
- eigenständige ästhetische Ausdrucksweise
- Zeitgenossenschaft
- interdisziplinäre, genderspezifische, interkulturelle, inklusive Ansätze
- Spielorte: bereits erschlossene, als auch neue Räume und Orte
- Kontinuität der künstlerischen Qualität bisheriger Arbeiten
- gesellschaftspolitische Relevanz
- Sichtbarkeit (Aufführungen, Showings, Vermittlungsangebote etc.)
- Vernetzung und Austausch: national und international
- Vermittlung: pädagogisches Angebot, offene Probenprozesse etc.
- Erschließung neuer Publikumsschichten
- Professionelles Management

## *Tipps:*

- Faire Bezahlung aller professionell Beteiligten **immer** Empfehlung: eher ein kleineres Projekt planen, als Gagen zu kürzen.
- Honoraruntergrenzen der IGFT überschreiten möglich
- *Richtlinien vor jeder Einreichung (noch mal) lesen – auch hier kommt es immer wieder zu Änderungen.*
- *Wenn etwas in den Förderrichtlinien oder bei der Einreichung unklar ist, bei der IGFT oder der Förderstelle anrufen und nachfragen.*
- *Vollständige und fristgerechte Einreichungen und Abrechnungen erleichtern die Zusammenarbeit mit den Behörden*

## **Weitere Informationen:**

[Broschüre IG Kultur Wien: Kunst und Kultur finanzieren](#)

[Kulturabteilung der Stadt Wien, Förderungen und Einreichfristen](#)

---

IG FREIE THEATERARBEIT

Gumpendorfer Straße 63B, 1060 Wien | [www.freietheater.at](http://www.freietheater.at)  
office@freietheater.at | TEL +43.1.403 87 94

SPARDA BANK | IBAN | AT32 1490 0220 1000 2897 | BIC | BAWAATWW

# ig freie theaterarbeit

---

[Kurator\\*innen der Stadt Wien, Förderungen, Empfehlungen, Jurykommentar](#)

[Bundesministerium Kunst und Kultur, Förderungen](#)

[Bundesministerium Kunst und Kultur, europäische und internationale Kulturpolitik](#)

[Bundesministerium Kunst und Kultur, Förderungen im Bereich Kulturinitiativen, Museen, Volkskultur](#)

[ACT OUT Tour- und Residencyförderung](#)

[IG NETZ – Sozialversicherungszuschüsse zu Dienstgeber\\*innenkosten](#)

[DOTA](#)

[Sponsoringleistungen Infoblatt BMKOES](#)

[Fundraising Verband Österreich](#)

[Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsberichte der Stadt Wien](#)

[Kunst- und Kulturberichte, BMKOES](#)